

## FUTADO SIEGELLACK / KOMPONENTE A - SIEGELLACK GLÄNZEND

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS & DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Futado Siegellack / Komponente A - Siegellack Glänzend  
UFI: P360-305J-E00V-T9HG

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:** Industrierewecke

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Keine bekannt.

#### 1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG  
Josef-Rodenstock-Straße 5  
37308 Heilbad Heiligenstadt

**Telefon:** 03606/50 666 0  
**Telefax:** 03606/50 666 10

**E-Mail:** info@volimea.de · www.volimea.de

#### 1.4. Auskunft gebender Bereich

**Telefon:** 03606/50 666 24

#### 1.5. Notrufnummer

**Während der Geschäftszeiten:**

**Telefon:** 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)  
Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

**E-Mail (fachkundige Person):** info@volimea.de

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.  
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Aquatic Chronic 1; H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme:**



**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)  
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

**Sicherheitshinweise:**

Allgemeines: -

Prävention: Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Reaktion: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333+P313)  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. (P362+P364)  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+P352)

Lagerung: -

Entsorgung: -

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024

Enthält: Hexandisäure, Polymer mit 2-Oxiranylmethylneodecanoat

Andere Kennzeichnungen: UFI: P360-30SJ-E00V-T9HG

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

| Produkt / Substanz                                                                                    | Identifikatoren                                                                                     | % w/w    | Einstufung                                                                                     | Anm. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Hexandisäure, Polymer mit 2- Oxiranylmethylneodecanoat                                                | CAS-Nr.: 716336-43-5<br>EG-Nr.: 615-318-0<br>REACH: 01-2120810183-68<br>Indexnr.:                   | 5 – 10 % | EUH071<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=10)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) |      |
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl – nicht spezifiziert | CAS-Nr.: 72623-86-0<br>EG-Nr.: 276-737-9<br>REACH: 01-2119474878-16- XXXX<br>Indexnr.: 649-482-00-X | 1-<5 %   | Asp. Tox. 1, H304                                                                              | [19] |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20 – 30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

**Verbrennung:**

Nicht zutreffend.

**4.2. Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12 - 72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

---

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

**5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.

**Ungeeignete Löschmittel:** Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen. Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

---

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen. Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 „Hinweise zur Entsorgung“ zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

---

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13. Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

|                             |                                                                                                                  |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeigneten Verpackung:      | Nur in Originalverpackung aufbewahren.                                                                           |
| Lagerklasse:                | Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).<br>TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. |
| Lagertemperatur:            | 5 - 30°C<br>Trocken, kühl und gut belüftet.                                                                      |
| Unverträgliche Materialien: | Keine besonderen Anforderungen.                                                                                  |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Triethanolamin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) ( $\text{mg}/\text{m}^3$ ): 1 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) ( $\text{mg}/\text{m}^3$ ): 1 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

### DNEL

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl – nicht spezifiziert

| Prüfdauer:                                        | Expositionswege: | DNEL:                                  |
|---------------------------------------------------|------------------|----------------------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal           | 970 $\mu\text{g}/\text{kg}/\text{Tag}$ |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter    | Inhalation       | 5.58 $\text{mg}/\text{m}^3$            |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation       | 2.73 $\text{mg}/\text{m}^3$            |

Triethanolamin

| Prüfdauer:                                        | Expositionswege: | DNEL:                                |
|---------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal           | 7.5 $\text{mg}/\text{kg}/\text{Tag}$ |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter    | Inhalation       | 1 $\text{mg}/\text{m}^3$             |

### PNEC

Triethanolamin

| Expositionswege:   | Dauer der Aussetzung: | PNEC:                       |
|--------------------|-----------------------|-----------------------------|
| Erde               |                       | 151 $\mu\text{g}/\text{kg}$ |
| Seewasser          |                       | 32 $\mu\text{g}/\text{L}$   |
| Seewassersedimente |                       | 170 $\mu\text{g}/\text{kg}$ |
| Süßwasser          |                       | 320 $\mu\text{g}/\text{L}$  |
| Süßwassersedimente |                       | 1.7 $\text{mg}/\text{kg}$   |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien: Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte: Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen: Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition: Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024

## Atemschutz:

| Typ                                                              | Klasse | Farbe | Normen |  |
|------------------------------------------------------------------|--------|-------|--------|--|
| Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig. |        |       |        |  |

## Körperschutz:

| Empfohlen                                                                                               | Typ/Kategorien | Normen |                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt ev. Schutzanzug tragen. | -              | -      |  |

## Handschutz:

| Arbeitssituation                                                      | Material        | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen                  |                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Im Falle von kurzzeitiger Exposition oder bei niedriger Konzentration | Nitrilkautschuk | 0,4                        | > 30                  | EN374-2, EN374-3, EN388 |  |
| Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration              | Viton®          | 0,35                       | > 30                  | EN374-2, EN374-3, EN388 |  |

## Augenschutz:

| Typ                                  | Normen |                                                                                       |
|--------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166  |  |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                       |                                                                    |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Form:                                                 | Flüssig                                                            |
| Farbe:                                                | Weiß                                                               |
| Geruch / Geruchsschwelle (ppm):                       | Schwach                                                            |
| pH:                                                   | 8                                                                  |
| Dichte (g/cm³):                                       | 1,03                                                               |
| Kinematische Viskosität:                              | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Dynamische Viskosität:                                | 50 - 80 mPa.s (25 °C)                                              |
| Partikeleigenschaften:                                | Gilt nicht für Flüssigkeiten.                                      |
| <b>Zustandsänderungen</b>                             |                                                                    |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):                       | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C): | Gilt nicht für Flüssigkeiten.                                      |
| Siedepunkt (°C):                                      | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Dampfdruck:                                           | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Relative Dampfdichte:                                 | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Zersetzungstemperatur (°C):                           | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <b>Explosions und Feuer Daten</b>                     |                                                                    |
| Flammpunkt (°C):                                      | >100                                                               |
| Entzündbarkeit (°C):                                  | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Zündtemperatur (°C):                                  | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Explosionsgrenzen (% v/v):                            | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <b>Löslichkeit</b>                                    |                                                                    |
| Löslichkeit in Wasser:                                | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):     | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Löslichkeit in Fett (g/L):                            | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                                                |                                                                    |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Weitere physikalische und chemische Parameter: | Es liegen keine Daten vor.                                         |
| Brandfördernde Eigenschaften:                  | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. **Reaktivität**  
Es liegen keine Daten vor.
- 10.2. **Chemische Stabilität**  
Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Keine bekannt.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**  
Keine bekannt.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien**  
Keine besonderen Anforderungen.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

|                    |                                                                                                       |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt / Substanz | Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl – nicht spezifiziert |
| Prüfmethode:       | OECD 401                                                                                              |
| Spezies:           | Ratte                                                                                                 |
| Expositionswegen:  | Oral                                                                                                  |
| Test:              | LD50                                                                                                  |
| Ergebnis:          | >5000 mg/kg                                                                                           |

|                    |                                                                                                       |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt / Substanz | Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl – nicht spezifiziert |
| Prüfmethode:       | OECD 402                                                                                              |
| Spezies:           | Kaninchen                                                                                             |
| Expositionswegen:  | Dermal                                                                                                |
| Test:              | LD50                                                                                                  |
| Ergebnis:          | >2000 mg/kg                                                                                           |

|                    |                                                                                                       |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt / Substanz | Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl – nicht spezifiziert |
| Prüfmethode:       | OECD 403                                                                                              |
| Spezies:           | Ratte                                                                                                 |
| Expositionswegen:  | Inhalation                                                                                            |
| Test:              | LC50                                                                                                  |
| Ergebnis:          | >5.53 mg/L                                                                                            |

|                                                             |                                                                             |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Ätz-Reizwirkung auf die Haut                                | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege                               | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Haut                                   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                |
| Keimzell-Mutagenität                                        | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität                                              | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität                                      | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr                                           | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

### Sonstige Angaben

Triethanolamin: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

|                    |                                                                                                       |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt / Substanz | Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl – nicht spezifiziert |
| Ergebnis:          | 2 – 4 % 28d                                                                                           |
| Ergebnis:          | Nicht biologisch abbaubar.                                                                            |
| Test:              | OECD 301 B                                                                                            |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB- Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 14 – ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

#### Abfallschlüsselnummer (EWC)

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

|      | 14.1<br>UN | 14.2<br>Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung                                                                            | 14.3<br>Transportgefahrenklassen                                                                                                                                 | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere Angaben:                                                                                 |
|------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR  | UN3082     | UMWELTGEFÄHRDENDER<br>STOFF, FLÜSSIG N.A.G.<br>(Hexandisäure, Polymer<br>mit 2-<br>Oxiranylmethylneo-<br>decanoat)          | Transportgefahrenklassen: 9<br>Gefahrzettel: 9<br>Klassifizierungscode: M6<br>  | III         | Ja             | Begrenzte Mengen: 5 L<br>Tunnelbeschränkungscode:<br>(-)<br>Nähere Informationen siehe<br>unten. |
| IMDG | UN3082     | ENVIRONMENTALLY<br>HAZARDOUS SUBSTANCE,<br>LIQUID, N.O.S.<br>(Hexandisäure, Polymer mit<br>2-<br>Oxiranylmethylneodecanoat) | Transportgefahrenklassen: 9<br>Gefahrzettel: 9<br>Klassifizierungscode: M6<br>  | III         | Ja             | Begrenzte Mengen:<br>5 L EmS: F-A S-F<br>Nähere Informationen siehe<br>unten.                    |
| IATA | UN3082     | ENVIRONMENTALLY<br>HAZARDOUS SUBSTANCE,<br>LIQUID, N.O.S.<br>(Hexandisäure, Polymer mit 2-<br>Oxiranylmethylneodecanoat)    | Transportgefahrenklassen: 9<br>Gefahrzettel: 9<br>Klassifizierungscode: M6<br> | III         | Ja             | Nähere Informationen siehe<br>unten.                                                             |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

#### ADR

Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (ADR).

#### IMDG/IATA

These substances when carried in single or combination packaging's containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids or having a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less for solids, are not subject to any other provisions of IMDG/IATA provided the packaging's meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (IMDG) / 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1, 5.0.2.8 (IATA).

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3. IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1. IATA/Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die Derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

E1 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 100 Tonnen / (oberen Klasse): 200 Tonnen

WGK-Einstufung:

Anderes:

Verwendete Quellen:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Nicht zutreffend.

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – ArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS „PW“ = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Treibhauspotenzial

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

(„Marpol“ = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

## Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

## Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

AG

## Anderes

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden. Landsprache: DE-de

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblatt kann auf unserer Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2024-12-10.